



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 1/2016

Amtlicher Teil

1. Öffentliche ZahlungserinnerungSeite 2
2. Widmungsverfügung „Neuer Weg“Seite 2

Nichtamtlicher Teil

1. Beitragserhebung für die Beleuchtung in der Feldstraße.....Seite 3
2. Straßenausbau BachstelzenwegSeite 4
3. Straßenausbau WupperstraßeSeite 4
4. Straßenausbau InselwegSeite 4
5. Straßenausbau LerchenwegSeite 4

Amtlicher Teil

Öffentliche Zahlungserinnerung – Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg an die rechtzeitige Zahlung der im **Monat Februar 2016** fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen erinnert.

Am 15. 02.2016 werden die kommunalen Steuern für das **I. Quartal 2016** zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen werden gebeten, falls kein SEPA Lastschriftmandat erteilt wurde, die Abgabe pünktlich zu entrichten, um sich Unannehmlichkeiten und weitere Kosten durch Mahnung und ggf. zwangsweise Beitreibung der Forderungen zu ersparen.

Die Bankverbindung der Stadt Oranienburg lautet wie folgt:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

IBAN: DE 581605 0000 3740 923627

BIC: WELADED 1 PMB

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung unbedingt Ihr Personenkonto an. Dieses finden Sie auf Ihrem Bescheid.

Oranienburg, den 06.02.2016

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

Widmungsverfügung „Neuer Weg“

Die Eden Gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG hat mit Schreiben vom 05.01.2016 einen Antrag auf nachträgliche Widmung der Verkehrsfläche des Neuen Weges, gelegen in der Gemarkung Oranienburg, Flur 5, Flurstück 885, gestellt.

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) erhält das im Lageplan gekennzeichnete Flurstück 885 der Flur 5 in der Gemarkung Oranienburg mit einer Gesamtfläche von ca. 638 m², auf welchem die Trasse der Verkehrsfläche verläuft, die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Eden Gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG, Struveweg 501, in 16515 Oranienburg. Diese Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft. Dieser Stichweg trägt die Bezeichnung „Neuer Weg“ und ist deren Bestandteil – Straßenschlüssel-Nr. 01302 (Abschnitt 10).

Straßenlage

Neuer Weg/Eden

Straßenschlüssel

01302 (Abschnitt 10)

Verkehrsbedeutung/Klassifizierung

01302 – 10 Einstufung als sonstige öffentliche Straße,
Verkehrsfläche: 638 m²

Benutzungsart

01302 – 10 Mischverkehrsfläche

Verkehrsbeschränkungen

keine

Eigentumsverhältnisse

Fl.st. 885 Eden Gemeinnützige Obstbausiedlung eG

Straßenbaulastträger

Gemeinnützige Eden Obstbausiedlung eG

Sonstiges

Die Widmung steht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ nicht entgegen.

Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage der Verkehrs-trasse sowie deren Verlauf und die Anbindung ans Straßennetz dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg

Schloßplatz 1

16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de ► Menüpunkt Kontakt ► Kontakt zur Stadtverwaltung aufgeführt sind.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 21.01.2016

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Widmung der gekennzeichneten Verkehrsfläche „Neuer Weg“ in Oranienburg-Eden, Fl. 5, FlSt 885 als sonstige öffentliche Straße:



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Das Tiefbauamt informiert

Beitragserhebung für die Beleuchtung in der Feldstraße

Die Beitragsbescheide zum Straßenbaubeitrag für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße (von Friedrich-Siewert-Straße bis zum Grundstück Feldstraße 4) in Oranienburg OT Sachsenhausen werden voraussichtlich im März 2016 versendet.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein

Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ansprechpartnerin ist Frau Jenny Meintzen Telefon 600 737, E-Mail meintzen@oranienburg.de.

Nichtamtlicher Teil**Straßenbau Bachstelzenweg – zwischen Lerchenweg und Havelkorso**

Im Jahr 2016 ist der Ausbau des Bachstelzenweges im Bereich zwischen Lerchenweg und Havelkorso vorgesehen.

In einer Informationsveranstaltung möchten wir den Grundstückseigentümern und ggf. Erbbauberechtigten den geplanten Straßenbau erläutern und die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben.

Die Informationsveranstaltung, zu der wir herzlich einladen, findet statt:

am 02.03.2016; um 18:00 Uhr
in der Orangerie, Kanalstraße 26a
16515 Oranienburg

Die Entwurfsplanung zu diesem Bauvorhaben wird in der Zeit vom 03.03.2016 bis 18.03.2016 in der Verwaltung ausgelegt und kann in der Stadtverwaltung, Schloß Oranienburg Haus 2 Mitteleingang, 2. Etage eingesehen werden.

Die Baumaßnahme löst nach erster Prüfung Beitragspflichten nach § 127 BauGB aus, so dass im Anschluss an die Baumaßnahme Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Straßenbau Wupperstraße

Wie bereits in der 1. Informationsveranstaltung im September 2015 mitgeteilt wurde, ist der Straßenbau der Wupperstraße in den Abschnitten Berliner Straße/Saarlandstraße und Saarlandstraße/Ruhrstraße geplant. Der Ausbau erfolgt in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2016 und 2017.

In einer 2. Informationsveranstaltung möchte das Bauamt den Grundstückseigentümern die Entwurfsplanung zum Straßenbau vorstellen.

Für die Grundstückseigentümer besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben.

Die Informationsveranstaltung, zu der wir Sie herzlich einladen, findet statt am:

07.03.2016, um 18:00 Uhr
In der Orangerie – Kanalstraße 26
16515 Oranienburg

Die Entwurfsplanung für den Straßenbau wird in der Zeit vom 08.03. bis 24.03.2016 in der Stadtverwaltung ausgelegt.

Betroffene Grundstückseigentümer können die Planung zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Schlossplatz 1, Haus 2, Bauamt – 2. Etage einsehen.

Die Baumaßnahme löst nach erster Prüfung Beitragspflichten nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sowie teilweise nach §§ 127ff Baugesetzbuch aus, so dass nach Beendigung der Baumaßnahme Straßenausbaubeiträge und teilweise Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Straßenbau Inselweg

Im Jahr 2016 ist der Ausbau des Inselweges im Bereich zwischen Havelkorso und Wendehammer vorgesehen.

In einer Informationsveranstaltung möchten wir den Grundstückseigentümern und ggf. Erbbauberechtigten den geplanten Straßenbau erläutern und die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben.

Die Informationsveranstaltung, zu der wir herzlich einladen, findet statt:

am 02.03.2016; um 18:00 Uhr
in der Orangerie, Kanalstraße 26a
16515 Oranienburg

Die Entwurfsplanung zu diesem Bauvorhaben wird in der Zeit vom 03.03.2016 bis 18.03.2016 in der Verwaltung ausgelegt und kann in der Stadtverwaltung, Schloß Oranienburg Haus 2 Mitteleingang, 2. Etage eingesehen werden.

Die Baumaßnahme löst nach erster Prüfung Beitragspflichten nach § 127 BauGB aus, so dass im Anschluss an die Baumaßnahme Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Straßenbau Lerchenweg zwischen Inselweg und Bachstelzenweg

Im Jahr 2016 ist der Ausbau des Lerchenweges im Bereich zwischen Inselweg und Bachstelzenweg vorgesehen.

In einer Informationsveranstaltung möchten wir den Grundstückseigentümern und ggf. Erbbauberechtigten den geplanten Straßenbau erläutern und die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben.

Die Informationsveranstaltung, zu der wir herzlich einladen, findet statt:

am 02.03.2016; um 18:00 Uhr
in der Orangerie, Kanalstraße 26a
16515 Oranienburg

Die Entwurfsplanung zu diesem Bauvorhaben wird in der Zeit vom 03.03.2016 bis 18.03.2016 in der Verwaltung ausgelegt und kann in der Stadtverwaltung, Schloß Oranienburg Haus 2 Mitteleingang, 2. Etage eingesehen werden

Die Baumaßnahme löst nach erster Prüfung Beitragspflichten nach § 127 BauGB aus, so dass im Anschluss an die Baumaßnahme Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Ende des nichtamtlichen Teils